

1. Nachtrag 2024

1 Zielsetzung

Neubau Rathaus

Auf der Grundlage von Vorplanungen und Kostenschätzungen für drei Varianten „Sanierung Rathaus und Steinhof“, „Sanierung alte Schule“ und „Neubau Rathaus am Standort alte Schule“ zur Lösung der Problematik „Verwaltungsstandort“ ist der Neubau des Rathauses im vom Rat am 22.02.2024 beschlossenen Haushalt 2024 zunächst als eine mögliche Variante im Rahmen der Finanzplanung veranschlagt. Dabei sind berücksichtigt 1,5 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung in der Finanzplanung 2025 (Berechnungsbasis = anteilige Nebenkosten lt. Kostenschätzung Variante Neubau am Standort alte Schule zzgl. anteilige Projektsteuerungsleistungen) und die geschätzten Gesamtbaukosten einschl. Nebenkosten i.H.v. rd. 13,8 Mio. EUR verteilt auf die Finanzplanjahre 2026 und 2027 (Berechnungsbasis = Kostenschätzung Variante Neubau am Standort alte Schule, indiziert auf Baubeginn in 2026, zzgl. Projektsteuerungsleistungen).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Variante „Neubau Rathaus am Standort alte Schule“ beschlossen.

Die Fortschreibung der im aktuellen Haushalt zunächst veranschlagten Kostenschätzung wird sich aus der künftigen konkreten Architektenplanung und politischen Festlegung des Bauprogrammes ergeben. Bis dahin ist für die weitere Haushaltsplanung von der Kostenschätzung im Rahmen der Variantenentscheidung auszugehen, so dass die Gesamtsumme der Baukosten durch den 1. Nachtrag 2024 nicht geändert wird.

Vorgesehen ist lediglich ein Vorziehen der Verpflichtungsermächtigung aus der Finanzplanung 2025 in das Planjahr 2024, um nach Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung die notwendige finanzielle Handlungsfähigkeit für die weiteren Planungs- und evtl. Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen zur Umsetzung des Projektes zu erreichen.

Änderung des Stellenplanes

Für die Sitzung des Rates am 26.09.2024 wird die Änderung der Hauptsatzung zur Berufung der allgemeinen Stellvertreterin oder des allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat in ein Beamtenverhältnis auf Zeit und für die Sitzung des Rates am 12.12.2024 darauf aufbauend die Wahl mit Wirkung vom 01.01.2025 vorgeschlagen.

Notwendig ist dafür eine Änderung des aktuellen Stellenplanes.

2 Beratungsfolge

Die Beschlussempfehlungen sind für die Sitzungen des Finanzausschusses am 10.09. und des Verwaltungsausschusses am 12.09.2024 vorgesehen, der Beschluss des Rates ist für die Sitzung am 26.09.2024 geplant.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Bad Münden am Deister für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Münden am Deister in der Sitzung am 26.09.24 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.575.900 Euro um 1.500.000 Euro erhöht und damit auf 11.075.900 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.


§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, wird nicht geändert.

Bad Münden, den 26.09.24


Barkowski
Bürgermeister



4 Inhalte

Hinweis: „unverändert“ bezieht sich immer auf die bisherigen Inhalte des Haushaltes 2024.

**4.1 Gesamthaushalt / Erträge / Aufwendungen / Gesamtergebnis / Jahresfehlbeträge / ILV
„unverändert“**

**4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
„unverändert“**

**4.3 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
„unverändert“, bis auf:**

4.3.1 Neubau Rathaus

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 wird verwiesen. Veranschlagt werden einschl. der Änderungen im Rahmen des 1. Nachtrages:

Rubrik/FD	Investition	HH24/Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24 geändert	VE25 geändert	VE26	VE27
3.30	Neubau Rathaus ohne Ausstattung			3.893.800	9.948.300	1.500.000			
26. Baumaßnahmen		0	0	3.893.800	9.948.300	1.500.000	0	0	0
32. Saldo aus Investitions- tätigkeit		0	0	3.893.800	9.948.300	1.500.000	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.
Änderungen farblich unterlegt.

**4.4 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
„unverändert“**

**4.5 Vermögen / Schulden / Liquiditätskredite / Finanzmittelbedarf
„unverändert“**

**4.6 Haushaltssicherungskonzept
„unverändert“**

**4.7 Haushaltsvermerk
„unverändert“**

**4.8 Haushaltsübersichten
„unverändert“, bis auf:**

4.8.1 Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 wird verwiesen. Veranschlagt werden einschl. der Änderungen im Rahmen des 1. Nachtrages:

Finanzhaushalt	Verpflichtungsermächtigungen		
	Haushaltssatzung	Änderung	1. Nachtragshaushaltssatzung
FD 0.03	4.773.600		4.773.600
FD 3.30	4.442.300	+ 1.500.000	5.942.300
FD 3.32	360.000		360.000
Summe	9.575.900	+ 1.500.000	11.075.900

Hier nur Auszug aus „Teil 2“ – Verpflichtungsermächtigungen ohne Leerzeilen.

5 Anlagen

„unverändert“, bis auf:

5.1 Verpflichtungsermächtigungen

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 wird verwiesen. Veranschlagt werden einschl. der Änderungen im Rahmen des 1. Nachtrages:

Investitionen	Bem. 2024	HH 2024/ Ansatz	HH 2024/ Fplan 2025	HH 2024/ Fplan 2026	HH 2024/ Fplan 2027
Erweiterung KiTa Flegessen ohne Ausstattung	VE24 391 T	125.400	391.600		
Neubau FFW Hachmühlen-Brullsen ohne Ausstattung	VE24 2.511 T	1.138.500	2.511.600		
Neubau FFW Flegessen-Klein-Süntel ohne Ausstattung	VE24 2.122 T	894.500	2.122.000		
Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung	VE24 4.050 T			804.300	3.246.400
Neubau Rathaus ohne Ausstattung	VE24 1.500 T			3.893.800	9.948.300
Mannschaftstransportwagen Bad Münden	VE 24 70 T		70.000		
Mannschaftstransportwagen Nettelrede	VE 24 70 T		70.000		
Gerätewagen Gefahrgut Bad Münden incl. Beladung	VE25 550T			550.000	
LF 10 Nienstedt incl. Beladung	VE26 400T				400.000
LKW mit Ladekran	VE24 360T	5.400	360.000		
Summen		2.163.800	5.525.200	5.248.100	13.594.700

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.
Änderungen farblich unterlegt.

5.2 Stellenplan

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 wird verwiesen. Die Änderungen betreffen folgende Abschnitte:

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
					davon am 30.06.2023				
					mit Beamten	tatsächlich besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeinde- (Landkreis-, Samtgemeinde-) Verwaltung									
Beamte auf Zeit									
1	Bürgermeister/in	B03	1,00	1,00	1,00		0,00	0,00	
2	Erster Stadtrat/Erste Stadträtin	A16	1,00	0,00	0,00		0,00	1,00	*)
Laufbahngruppe 2									
1	Städt. Oberamtsrätin	A14	1,00	1,00	1,00		0,00	0,00	**)

*) Umwandlung der Laufbahnbeamtenstelle A14 in eine Beamtenstelle auf Zeit (A16)
**) A14 - Stelle kv

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	auf Zeit		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					Summe	Erläuterungen	
		B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5			
0.01	Verwaltungsvorstand	1,0	1,0	1,0					1,0							4,0	A14 - Stelle kv

Veränderungen einschließlich Erläuterungen

Beamtendeckung													
BesG	auf Zeit		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				Summe
	B3	A16	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	A5	
'23	1	0	1		1	2	3			2	1		11
'24	1	1	1		1	2	3			2	1		12
*)		1)	2)										

*) Erläuterungen

1) Umwandlung einer Laufbahnbeamtendeckung (A14) in eine Beamtendeckung auf Zeit (A16)

2) A14 - Stelle kw

6 Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte

Aus technischen Gründen verändert sich lediglich durch das Vorziehen der Verpflichtungsermächtigung in das Planjahr 2024 der Haushaltsausdruck im Rechnungswesen nicht, insofern wird auf eine Wiedergabe verzichtet.